



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 013-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.35

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Josi, Wimmis) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Asylwesen: Bund in die Pflicht nehmen

Der Regierungsrat wird gebeten, gemeinsam mit den anderen Kantonen den Bund bezüglich der Umsetzung der Asylstrategie in die Pflicht zu nehmen. Insbesondere ist der Bund an seine Zusicherungen und seine Verantwortung zu erinnern mit dem Ziel,

1. dass wie versprochen keine Verteilung von Asylsuchenden im Verfahren auf die Kantone erfolgt, sondern die Verfahren in den Bundesasylzentren abgewickelt werden, damit eine Rückführung zeitnah erfolgen kann;
2. trotz hoher Arbeitslast das Asylrecht korrekt anzuwenden und nicht der Einfachheit halber eine schleichende Ausdehnung der Asylgründe zuzulassen;
3. abgewiesene Asylsuchende zwingend und innert kürzester Frist auszuweisen bzw. zurückzuschaffen;
4. angesichts des aktuellen Zustroms Transitzone an der Landesgrenze zu schaffen, damit Asylsuchende bei einem Negativentscheid direkt in das Land ausgewiesen werden, aus dem sie in die Schweiz einreisen wollten.

Begründung:

Der Druck im Asylwesen ist hoch. Einzelne Kantone haben den Notstand ausgerufen. Die Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz hat sich mit Hinweis auf die hohe Last auch gegen eine Wiederaufnahme des Resettlement-Programms ausgesprochen. Viele Unterkünfte sind bereits belegt, und obwohl im Winter viele Routen nach Europa eingeschränkt passierbar sind, kommen täglich neue Asylsuchende an. Die wichtigsten Herkunftsländer bei den Asylgesuchen im Januar 2023 waren: Afghanistan (754, -12), die Türkei (437, -18), Algerien (192, +72) sowie Ma-

rokko (151, +57), Iran (62, +11) und Tunesien (62, +19). Die weitere Entwicklung gibt wenig Anlass zur Hoffnung auf Entspannung, zumal voraussichtlich noch für längere Zeit Schutzsuchende aus der Ukraine unterzubringen und zu betreuen sind. Dies erfüllt nicht nur die Gemeinden mit Sorge, denn mit der wachsenden Zahl an Asylsuchenden und der Verteilung auf die Gemeinden wachsen die Aufwände und mittelfristig auch die Kosten, wenn die Betreuung vom Bund an Kanton und Gemeinden übergeht.

Begründung der Dringlichkeit: Die Zeit drängt, da sich die Situation mit jedem Tag zuspitzt und die Unterbringung auch im Kanton Bern nicht mehr lange ohne Notstandsregelung gesichert werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat